

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2011/022	10.03.2011	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 2		Telefon: 80-99087

Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Biologie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.03.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S.474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Biologie an der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule vom 24.07.2009 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2009/070) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Anlage 1 „Studiengangsbezogene Eignungsprüfung“ gestrichen. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

2. § 3 Absatz 3 wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

3. § 4 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Arbeit vier Semester (zwei Jahre). Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Empfohlen wird eine Studienaufnahme im Wintersemester. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, sollte die Fachstudienberatung wegen der konkreten Studienplanung aufgesucht werden.“

4. Die Anlage 1 (Ordnung für die Prüfung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung gemäß § 3 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Biologie) wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Anlagen wird entsprechend angepasst.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorsitzenden des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 18.02.2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 08.03.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg